



Inhaltsangabe:	Seite
1. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft an dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Walstedde-Ameke	2

Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde
Vereinfachte Flurbereinigung
Walstedde-Ameke
Az.: 33.6 - 4 15 08 -

48653 Coesfeld, 09.03.2016
Leisweg 12
Tel. 02541/911-336

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Die Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde - hat durch Beschluss vom 17.12.2015 das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Walstedde-Ameke - Az.: 4 15 0 8 - gemäß § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Dadurch ist die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden, deren Geschäfte durch einen zu wählenden Vorstand geführt werden.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft werden hiermit die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten (Verfahrensteilnehmer) des durch o. a. Beschluss festgestellten Flurbereinigungsgebietes gemäß § 21 FlurbG am

Dienstag, 05. April 2016 um 19:00 Uhr
in das Hotel Haus Volking,
Herrenstein 22, 48317 Drensteinfurt-Walstedde

eingeladen.

Die Flurbereinigungsbehörde hat die Zahl des Vorstandes auf 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter festgesetzt.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten nachfolgender Grundstücke gewählt.

Regierungsbezirk: Münster
Kreis: Warendorf
Stadt: Drensteinfurt

Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Walstedde	28	187, 188, 190, 191,
	29	130, 131
	31	1, 3, 9, 11, 12, 18, 85, 86, 97, 98, 117, 133, 137,
	32	51, 52, 53, 54, 67, 105, 147, 148, 150, 151, 152, 154, 161,
	33	76, 78, 130, 131, 386, 389, 392
	34	1, 2, 3, 12, 13, 15, 16, 17, 46, 48, 58, 60, 65,
	36	1, 2, 4, 5, 6,
	37	32, 33, 34, 35, 36, 37, 54, 57,
	38	24, 25, 26, 27, 28, 36, 39, 40, 41, 44, 60, 64, 65, 66, 67, 71, 72, 73, 74, 83, 84, 93, 96

Kreis: Coesfeld
Gemeinde: Ascheberg

Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Herbern	7	13, 15, 16, 17, 18, 22, 23, 47, 60, 61

Regierungsbezirk: Arnsberg
kreisfreie Stadt: Hamm

Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Bockum-Hövel	45	2, 10, 12, 15, 16, 41, 43, 44, 51, 53

Die Zugehörigkeit zur Teilnehmergeinschaft ist bei Bedarf ggf. im Termin durch Vorlage entsprechender Nachweise (z. B. Personalausweis) zu erbringen; hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Gemeinschaftliche Eigentümer, z. B. Erben- und Eigentümergemeinschaften, lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer schriftlichen, amtlich beglaubigten Vollmacht erforderlich. Entsprechende Beglaubigungen nehmen die Gemeinde- / Stadtverwaltungen gebührenfrei vor. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde -, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, angefordert werden.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme.

Im Auftrag

gez.

Nießen

LS